

61. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Leinefelde-Worbis, OT Kirchhofmied im Bereich des vbBP Nr. 166 "Sondergebiet Photovoltaikanlage/Energieerzeugung"

PLANZEICHNUNG M. 1:5000



Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung der 61. Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5(2)1 BauGB

- Gemischte Bauflächen (§ 1(2) BauNVO)
- SO - Sonstiges Sondergebiet (§ 11(2) BauNVO)
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5(2)2 und (4) BauGB

- öffentliche Verwaltungen
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5(2)3 und (4)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (2)4 und (4) BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen § 5(2)5 und (4) BauGB

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 private Eigentümergeärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5(2)7 und (4) BauGB

- Wasserläufe 2. und 3. Ordnung

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft § 5(2)9 und (4) BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5(2)10 und (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5(4), (Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan))
- Besonders geschützte Biotope (§ 18 VorThürNatG), (Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches der 61. Änderung
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altstandort der ehemaligen Milchviehanlage/LPG Tierproduktion Kirchhofmied, Nachrichtliche Übernahme)
- Ortsdurchfahrtsgrenze

Bemerkung:

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem Ursprungsplan!

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Thür. Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009, (BGBl. I S. 2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465, 562), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 905), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09.07.2021 (BGBl. I S. 2598, 2716), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (ThürBodSchG) vom 16.12.2003 (GVBl. Nr. 15, S. 511), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
- Altlastenerlass des Thüringer Innenministeriums „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2002 vom 04.02.2002
- DIN 19639:2019-09 Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben
- DIN 19731:2023-10 Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut
- LABO 2023: Arbeitshilfe Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung

Der Stadtrat Leinefelde-Worbis hat in der Sitzung am 20.03.2023 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 "Sondergebiet Photovoltaikanlage/Energieerzeugung" Ortsteil Kirchhofmied beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 23.03.2023 bis 07.04.2023 sowie am 23.03.2023 im Amtsblatt Nr. 8 erfolgt.

Leinefelde, den 28.06.2024

Auslegung

Die Entwürfe der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 "Sondergebiet Photovoltaikanlage/Energieerzeugung" Ortsteil Kirchhofmied sowie der Begründung haben in der Zeit vom 31.07.2023 bis 01.09.2023 und vom 19.10.2023 bis 20.11.2023 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 20.07.2023 bis 02.09.2023 sowie am 20.07.2023 im Amtsblatt Nr. 21 und vom 12.10.2023 bis 21.11.2023 sowie am 12.10.2023 im Amtsblatt Nr. 29 bekanntgemacht worden.

Leinefelde, den 28.06.2024

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 27.07.2023 und 19.10.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Leinefelde, den 28.06.2024

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat Leinefelde-Worbis hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden am 13.05.2024 geprüft, abgewogen und beschlossen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Leinefelde, den 28.06.2024

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 den Feststellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 "Sondergebiet Photovoltaikanlage/Energieerzeugung" Ortsteil Kirchhofmied beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Leinefelde, den 28.06.2024

Genehmigung

Die Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 "Sondergebiet Photovoltaikanlage/Energieerzeugung" Ortsteil Kirchhofmied bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung und Begründung ist mit Verfügung vom 04.10.24 unter AZ - siehe unten - gemäß § 6 BauGB durch die Obere Verwaltungsbehörde erteilt worden.

Leinefelde, den 17.02.2025

Ausfertigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 "Sondergebiet Photovoltaikanlage/Energieerzeugung" Ortsteil Kirchhofmied wird hiermit ausgemittelt.

Leinefelde, den 17.02.2025

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 "Sondergebiet Photovoltaikanlage/Energieerzeugung" Ortsteil Kirchhofmied ist gemäß § 6 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 16.04.25 bis 31.04.25 sowie am 16.04.25 im Amtsblatt Nr. 1 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16.04.25 wirksam geworden.

Leinefelde, den 17.02.2025

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 5090-340-462/13677-3-
177484/2024
Weimar, den 04.10.2024

Maßstab: 1:5000
Planentwurf: Klingebiel
Datum: Juli 2023, Okt. 2023, März 2024

Satzung
61. Änderung Flächennutzungsplan
Stadt Leinefelde-Worbis, OT Kirchhofmied
im Bereich des vbBP Nr. 166
"Sondergebiet Photovoltaikanlage/Energieerzeugung"

